



Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Verschenk-Börse

Haben Sie was zu verschenken?

An-/Abmelden der Gegenstände bis Sonntags 19.00 Uhr.

Mehr als 5 Artikel bitte per Mail anmelden!

Weitere Informationen zur Verschenk-Börse bei Bernd Winkler
Telefon 7 76 51 / bernd.winkler@gmx.de.

Tun Sie was! Helfen Sie Müll zu vermeiden

Verschenk – Börse KW 42/2020

Tel.- Nr.

Sofaecke 245x245cm + Sessel rt/sw	(01 73) 8 39 71 50
Eiche-Bett 1x2m 30iger Jahre m. Rost	79 08 17
Gasherd	7 57 43
20 Briefordner	7 67 12
Designer-Sofa, Graublau 2,5m	(01 77) 8 02 63 65
Druckerpatronen (Farben) Canon Pixma IP3300	8 72 30
Segeltuchtasche falltbar 56x30x25cm	8 96 59 09
Aquarium ohne Abdeckung	7 83 66
Lavasteingrill	7 55 93
Gasgrill	7 59 69
2 Schreibische Mohl mit 2 Schubladen	7 81 43
Klavier Jugendstil Bj. 1905	(01 57) 33 78 04 51
Rahmenlose Glasbilderrahmen	7 85 02
Japantrennwand, sw-ws, klappbar, 180 cm	7 85 02
3 alte Holzmostfässer	7 85 02
alte Getreideschrothe, Starkstrom	7 85 02
Geschirrspülmaschine	6 05 88 55
Schreibtisch m. 3 Schubladen 115x55x68cm	7 61 31
Couch-Ecke 250x300cm + Sessel / beige	7 56 70
1 PC Tastatur schwarz, HP KU 0316	7 52 72
1 PC Tastatur hell, Medion KB 9908	7 52 72
1 Vorhangschiene MHz zweireiig 3,60 m	7 52 72
1 Vorhangschiene MHz zweireiig 4,00 m	7 52 72
Kinder Puppenwagen	7 69 55
Kinder Schulwebrahmen	7 69 55
2 Druckerpatronen Epson 70711H	72 15
Birnen und Äpfel zum Mosten	71 64
Standbohrmaschine Intergrenn	7 58 15
Bandschleifer Bosch	7 58 15
verschiedene Weihnachts-Deko-Artikel	8 96 54 93



BI Jettingen

Die Bürgerinitiative informiert zum Thema geplanter Militärflugplatz Haiterbach / Nagold

Aufgrund der Einschränkungen rund um Corona fällt die eine oder andere Informationsveranstaltung im Umkreis zum Thema „Kein Fluglärm über unseren Orten“ bis auf weiteres aus. Nichtsdestotrotz sind wir weiterhin aktiv gegen den geplanten Militärflugplatz und werden Sie, wie gewohnt, an dieser Stelle mit allen wichtigen Informationen rund um das Thema versorgen.

Auch sind wir weiterhin per E-Mail unter BI-Jettingen@gmx.de erreichbar. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen, Anregungen oder Unterstützung.

Neu:

Lassen Sie sich auf den Verteiler unseres Newsletters setzen und Verpassen Sie keine wichtigen Informationen mehr.

Kurze E-Mail genügt.



Der Landkreis informiert

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Jettingen

Mittwoch und Freitag

von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

von 9.00 bis 15.00 Uhr

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Ansprechpartner ist die Wohnraumförderstelle im Landratsamt Böblingen

Mit dem Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2020 / 2021“ unterstützt das Land Baden-Württemberg Menschen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen die Einkommensgrenze einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Das Land fördert die folgenden Maßnahmen und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen: Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt; Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden; Erwerb bestehenden Wohnraums.

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten, Telefon (08 00) 1 50-30 30 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr). Daneben kann man über den Finanzierungsrechner der L-Bank die Förderfähigkeit eines Vorhabens ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>). Kontakt bei der Wohnraumförderstelle im Landratsamt Böblingen: Telefon (0 70 31) 6 63-15 15 oder Mail an s.mueller@lrabb.de.